

Vorlage Nummer 312
für die Sitzung des Kulturkonventes am 26. Juni 2026

Titel der Vorlage: Beschluss über die Nachtragssatzung des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2026

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturräumgesetz
Satzung des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
Sächsisches Finanzausgleichsgesetz

Finanzierung: Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):
☒ Ja
☐ Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Christian Scheller, Kultursekretär

Vorlage wurde abgestimmt mit: *Kulturbeirat (Sitzung vom 20.05.2026)*

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Nachtragssatzung einschließlich Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2026.



Christian Scheller
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 26. Juni 2026



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Der Entwurf der Nachtragssatzung einschließlich Nachtragsplan und Anlagen zum Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2026 lag gemäß § 76 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 SächsGemO im Zeitraum vom 08.06.2026 bis 16.06.2026 im Kultursekretariat in Flöha öffentlich aus.

Zudem erfolgte die Veröffentlichung auf der Internetseite des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen unter <https://www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de>.

Bis zum Ablauf des 25.06.2026 konnten durch Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen hat der Kulturkonvent gemäß § 76 Absatz 1 SächsGemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Nach Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Nachtragssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie anschließender öffentlicher Bekanntmachung durch Auslegung des Nachtragsplanes tritt die Satzung gemäß § 76 Absatz 2 SächsGemO rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Es wird auf den Nachtragsplan 2026 verwiesen, der alle wesentlichen Inhalte darstellt.

Anlagen:

- Nachtragssatzung einschl. Nachtragsplan 2026 (Stand vom 08.05.2026)